Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische

Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 19 (1953)

Heft: 9-10

Artikel: Persönliches Verhalten bei Luftangriffen : Kriegserfahrungen eines

Gebäudewartes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-363521

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

oder Planschbecken, als Bestandteile von Parkanlagen oder als Be- und Entwässerungsgräben.

5. In besonders feuergefährdeten Gebieten sind dem Charakter der Bebauung entsprechend weitergehende Vorkehrungen für den Brandschutz zu treffen.

Unter besonders feuergefährdeten Gebieten sind solche Stadtteile zu verstehen, die zusammenhängend zum überwiegenden Teil ihrer Grundstückfläche bebaut sind und deren Gebäude ganz oder zum Teil aus brennbaren Baustoffen bestehen.

6. Für die ärztliche Versorgung der Bevölkerung sind in den Baugebieten der Wohndichte entsprechend Sanitäts- und Rettungsstellen anzulegen, die im Frieden anderweitig genutzt werden können. Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten sollen ausserhalb

der Baugebiete durch Freiflächen von diesen getrennt und in geschützter Lage angelegt werden.

7. Städtebauliche Luftschutzpläne

- 1. Die nach diesem Merkblatt sich ergebenden Erfordernisse sind in die grundlegenden städtebaulichen Pläne (Flächennutzungspläne, Wirtschaftspläne, Leitpläne) einzuarbeiten.
- 2. In Gemeinden, die nach ihrer Grösse, ihrer Lage, der Art ihrer Bebauung oder der Bedeutung in ihnen vorhandener Anlagen als besonders luftgefährdet anzusehen sind, wird es zweckmässig sein, in gesonderter Darstellung alle Beziehungen zu erfassen, die für den Luftschutz von Belang sind und anzugeben, wie die Gemeinde entwickelt werden muss, um ihre Luftempfindlichkeit zu vermindern.

Persönliches Verhalten bei Luftangriffen (Kriegserfahrungen eines Gebäudewartes)

Es ist davon auszugehen, dass theoretische Hinweise und Kurse oft wenig mit der Praxis in Uebereinstimmung zu bringen sind. Wenn ich selbst Ratschläge für das Verhalten erteile, dann nur solche, die sich aus der Praxis ergeben, wobei ich betone, dass ein starres Festhalten daran unter Umständen falsch sein könnte, da die gegebenen Verhältnisse des Augenblickes immer berücksichtigt werden müssen. Ausserdem haben alle Ratschläge, die man geben kann, nur dann einen Sinn, wenn die Erfahrungen über die seelische Haltung der Bevölkerung berücksichtigt werden und wenn man dazu gelangt, sich innerlich von seinem materiellen Besitz so weit zu lösen, dass man imstande ist, ganz nüchtern nur die wirklichen Notwendigkeiten abzuschätzen und darnach seine Handlungsweise und sein Verhalten einzurichten. (Vgl. Int. Ber. Nr. 86: «Menschliche Bewährung im Kriege.»)

1. Das Verhalten vor Angriffen

Das luftschutzmässige Verhalten beginnt nicht erst mit dem Heulen der Alarmsirenen. Man muss sich auch ausserhalb der Alarmzeiten, wenn man mit Angriffen zu rechnen hat, auf den Luftkrieg einstellen und sich für ihn bereithalten. Dieses Bereitsein erstreckt sich sowohl auf die innere Einstellung als auch auf das Bereithalten alles dessen, was für den Angriffsfall notwendig ist. Man darf sich nicht durch den Alarm überraschen lassen, sondern muss jederzeit auf ihn gefasst sein. Man sollte von seiner Habe wenn möglich einiges, was dringend notwendig ist, ausserhalb der durch Angriffe gefährdetsten Zone, also bei Verwandten oder Bekannten auf dem Lande unterbringen, um es im Schadenfalle zur Verfügung zu haben (etwas Wäsche und Kleidung - im Sommer die Winterkleidung, etwas Geschirr mit Besteck, Bettzeug). Ferner kann man natürlich auch andere Stücke, die man nicht unbedingt benötigt, aber an denen man hängt, wie Kunstgegenstände, Bücher, Teppiche usw. auf diese Art in Sicherheit bringen. Die Wohnung sollte so aufgeräumt und eingerichtet werden, dass man sich auch in der Dunkelheit, bei Rauch und Staub leicht in ihr zurechtfindet. Teppiche und anderes, was beim Löschen hinderlich ist oder Brände begünstigt, sollten möglichst zusammengerollt werden. Grosse Vorhänge werden, da sie sehr leicht Feuer fangen, am besten entfernt. Was man im Schadenfalle vor allem retten möchte, wird am besten so versorgt, dass es möglichst griffbereit und beisammen untergebracht ist.

Dies bedingt, dass man sich in Perioden der Ruhe genau überlegt, was zu retten wichtig ist. Man muss sich dies dann fest einprägen, um es auch in der Aufregung der Katastrophe noch zu wissen. Es ist nämlich eine auffallende Tatsache, dass die Leute nicht etwa das Zweckmässige, sondern das Auffallende retten, wenn sie in Aufregung sind. So haben wir oft Bilder gesehen, die bei aller Tragik komisch wirken mussten. So, wenn beispielsweise eine Frau einzig eine Stehlampe mit Pergament mit sich trug; eine andere neben ihrer Handtasche nur einen sehr schönen Hut gerettet hatte; ein Mann mit einer grossen Gipsfigur zur Sammelstelle kam und wieder andere zwar ihren schönen Teppich und die besten Vorhänge noch besassen, aber kein Bettzeug, keine Decke, keine Kissen, keine Wäsche mehr. Man verlasse sich ja nicht darauf, man werde im entscheidenden Moment schon Wissen, was man zuerst retten müsse und wo es zu finden sei. Niemand kann voraus wissen, wie er sich im entscheidenden Moment benimmt, und niemand weiss auch die Umstände voraus.

Ein Wohnungsschlüssel, versehen mit einer Etikette, die Namen und Stockwerk des Mieters enthält, gehört in die Hand des Gebäudewartes. Dieser muss

nämlich, auch wenn die Mieter bei Alarm nicht alle anwesend sind, jede Wohnung betreten können, wenn er das Haus nach eventuellen Brandbomben absucht. Er hat alle Wohnungsschlüssel bei Alarm mitzunehmen. Geht er selbst weg, so soll er die Schlüssel seinem Stellvertreter übergeben, der sie, falls auch er abwesend sein könnte, einem andern Hausbewohner, der sicher zu Hause bleibt, aushändigt. Diese Massnahme bedingt natürlich ein bestimmtes gegenseitiges Vertrauen. Es muss in jedem Hause ein Zusammengehörigkeitsgefühl herrschen, das über persönliche Zuoder Abneigung hinaus gehen muss. Nur gemeinsam wird man bei Schadenfällen sich helfen können. Also muss man auch so viel Vertrauen zueinander aufbringen, dass man dem andern seinen Wohnungsschlüssel aushändigt, ja, dass man den Gebäudewart oder seinen Vertreter bei Angriffen die Wohnung betreten lässt.

Dass jeder Mieter in seiner Wohnung so viel Wasser wie möglich bereitstellt und dieses von Zeit zu Zeit erneuert und sauber hält, sollte selbstverständlich sein. Immerhin ist es vorgekommen, dass jemand mit dem Hinweis, der Nachbar habe auch nur drei Eimer bereitgestellt, sich weigerte, mehr bereitzustellen, obwohl er noch über mehrere leere Eimer und grosse Einmachkessel verfügte, als ob es im Brandfall darauf ankäme, aus welchem Gefäss das Löschwasser stammt. Verlässt man das Haus, so sollte man das Bettzeug zusammenpacken. Es geschieht dies am einfachsten so, dass man die vier Ecken des Unterleintuches zusammenfasst und zuzusammenknüpft. Dann hat man Kissen, Decken und Leintücher in einem gut tragbaren Bündel, das schnell hergerichtet ist. Tagsüber sollte man das Bettzeug überhaupt so aufbewahren. Ist man nicht zu Hause, so erkennt an diesen Bündeln jeder Fremde, dass man Wert auf deren Rettung legt. Zudem behindern so verpackte Betten die Löschaktionen weniger, als hergerichtete Betten. Bei nächtlichen Alarmen müssen die Betten beim Aufstehen so gebündelt werden.

Von sehr grosser Wichtigkeit im Falle eines Bombenschadens ist die genaue Kenntnis dessen, was man besessen hat. Es ist jedoch praktisch fast unmöglich, nachträglich eine vollständige Liste des Eigentums herzustellen. Zudem muss man ja auch - soweit dies überhaupt möglich ist - in der Lage sein, der Schadenfeststellungsbehörde gegenüber den Nachweis zu erbringen, dass man im Besitze der angegebenen Gegenstände gewesen ist. Es empfiehlt sich daher, eine Aufstellung des gesamten Hab und Gutes anzufertigen, in der womöglich der Kaufpreis, das Kaufjahr und die Lieferfirma angegeben werden, soweit vorhanden Beifügung der Rechnungsbelege. Für die kleineren Dinge ist dies natürlich nicht nötig. Zweckmässig ist es auch, die Wohnungseinrichtung in einigen Photos festzuhalten, um der Feststellungsbehörde einen möglichst glaubhaften Eindruck zu vermitteln. Auch von Büchern ist eine genaue Liste herzustellen, nicht einfach die Zahl und einen Durchschnittswert anzugeben. Kunstgegenstände, soweit sie in der Gefahrenzone bleiben, sind, sofern sie mit dem Werte des übrigen Eigentums in einer Diskrepanz stehen (wie auch die

Bücher bei grösseren Bibliotheken), zweckmässig durch Sachverständige prüfen und schätzen zu lassen. Die Eigentumsliste kann natürlich durch einen Bücherrevisor aufgenommen werden, was bei Geschäften sogar nötig ist. Bei Privaten dürfte es jedoch genügen, wenn zwei Zeugen die Richtigkeit der Aufstellung durch ihre Unterschrift bestätigen. Die eine der zweifachen Ausfertigung sollte ausserhalb der Gefahrenzone untergebracht, die zweite im Luftschutzgepäck mitgenommen werden.

Um bei Einschlägen von Sprengbomben in der Nähe nicht durch den Luftdruck alle Fensterscheiben zu verlieren, empfiehlt es sich, sofern Vorfenster oder Doppelfenster vorhanden sind, diese abzunehmen und im Keller unterzubringen. Im Schadenfalle können sie dann als Ersatz dienen. Ausserdem ist es zweckmässig, rechtzeitig für Pappe, Holz oder falls dies möglich ist, Glas zu sorgen, damit im Schadenfalle die Fenster sofort abgedichtet werden können. Die durch Luftschutzlehrer eine Zeitlang empfohlene Oeffnung der Fenster im Alarmfalle, durch die die Gefahr der Zerstörung von Scheiben vermindert werden sollte, hat sich dagegen nicht bewährt. Gewiss, es war möglich, dass die Massnahme im Einzelfalle einmal Erfolg hatte. Anderseits konnte der Schaden durch sie aber auch gerade vergrössert werden, indem bei Luftdruck die Fensterflügel zu oder aufgeschlagen wurden und dabei nicht nur die Scheiben, sondern auch die Rahmen zerschlagen wurden. Oder es wurden bei geöffneten Fenstern um so mehr Schäden im Zimmer bewirkt. Im übrigen konnte eine solche Massnahme natürlich ohnehin nur bei geringem Luftdruck überhaupt ins Gewicht fallen, da bei stärkerem Druck die Fenster so oder so zerbrochen wurden. Nachts, nachdem man zum letzten Male gekocht hat, soll der Gashaupthahn abgestellt werden. Am Tage geschieht dies entweder nach jedem Kochen oder bei Ertönen der Sirene.

Zweckmässig ist es, einiges Werkzeug im Hause zu haben, sowie Schrauben und Nägel verschiedener Grösse, damit man kleinere Schäden ausbessern kann. Vor allem sind kleine Nägelchen für die Abdichtung der Fenster mit Karton oder Holz nötig, für den Fall, dass die Scheiben zerbrochen werden.

Ein Grundriss des Kellergeschosses, in dem der Luftschutzraum liegt, sollte auf der Polizei deponiert werden. Ausserdem sollten die Luftschutzwarte der Nachbarschaft die Keller kennen, damit im Falle der Verschüttung die Ausgrabungsarbeiten an der richtigen Stelle eingesetzt werden können.

Hat man an all diese Dinge und eventuell einige weitere gedacht, und sie geordnet, dann kann man, im Bewusstsein, alles in seinen Kräften liegende vorbereitet zu haben, ruhig dem Kommenden entgegensehen. Es hat keinen Sinn, dem Alarm entgegenzufiebern, gewissermassen auf ihn zu lauern. Damit schadet man sich nur selbst, raubt man sich die im Bombenkrieg dringend benötigten Nervenkräfte. Ich weiss, dass es eine Frage der individuellen Veranlagung ist, ob man die notwendige Ruhe aufbringt oder nicht. Ratschläge nützen da wenig oder nichts.

Eines aber kann bei einiger Selbstbeherrschung jedermann: Eine innere Unruhe nicht nach aussen zu sehr zeigen! Denn Aengstlichkeit und Unruhe wirken ansteckend. Andererseits aber strahlen auch Ruhe und Sicherheit auf andere aus.

Bei Ertönen der Sirene sind einige Massnahmen zu treffen, die einem so geläufig sein sollten, dass sie gewissermassen automatisch getan werden. Wie bereits erwähnt, muss nachts nach dem raschen Anziehen der Luftschutzkleidung das Bettzeug zusammengebunden werden. Es ist dies mit wenigen Handgriffen getan. Bei Tag muss eventuell noch der Hauptgashahn abgestellt werden, falls dies nicht gleich nach dem Kochen geschehen ist. Nachts ist darauf zu achten, dass bei Verlassen der Wohnung überall das Licht gelöscht wird. Man darf sich nicht darauf verlassen, dass verdunkelt sei, weil die Verdunkelung beim ersten Luftdruck weggerissen werden kann. Das Abdrehen des Lichtes ist also von grosser Wichtigkeit. Wir haben es immer wieder erlebt, dass während eines Angriffes irgendwo ein Zimmer, manchmal ganze Wohnungen in hellem Licht erstrahlten, wenn eine Druckwelle Fenster und Verdunkelungsvorhänge beschädigte. Erfolgten früher Angriffe, durch die der Strom unterbrochen wurde, so sind bei Alarm die Sicherungen zu lockern, da man nie weiss, wann der Strom wieder einsetzt und ob überall die Schalter abgedreht sind. Nachdem Luftschutzausrüstung und Gepäck ergriffen sind, im Winter zweckmässigerweise auch eine Decke, kann die Wohnung verlassen werden. Sie wird nicht abgeschlossen, damit man sie bei Schadenfällen ohne Zeitverlust betreten kann. Beim Verlassen des Hauses, bzw. beim Herabsteigen in den Schutzraum, läutet man bei den Nachbarn und Hausgenossen, um sie, falls sie, was immer wieder vorkommt, das Alarmzeichen überhört haben, zu wecken. In der Praxis zeigt sich bald, bei welchen Hausgenossen dies nötig ist.

2. Das Verhalten während der Angriffe

Im Schutzraum stellt der Gebäudewart zunächst fest, wer von den Hausbewohnern anwesend, bzw. abwesend ist, damit er seinerseits weiss, welche Selbstschutzkräfte zur Verfügung stehen und anderseits im Falle einer Katastrophe Zahl und Persönlichkeit der Anwesenden bekannt sind. Jeder Anwesende setzt sich möglichst immer auf den gleichen Platz, von dem aus er sich am schnellsten zurechtfindet. Das Luftschutzgepäck wird so versorgt, dass es nicht im Wege steht. Spritzen, Eimer, Beile, Einreisshaken, Brecheisen, Seil usw. dürfen nicht durch Gepäck, Stühle usw. «verbaut» werden, sondern sie müssen möglichst in der Nähe der Tür, frei zugänglich untergebracht sein. Auch die Mauerdurchbrüche dürfen nicht verstellt werden. Solange der Angriff nicht im Gange ist, bleiben Türen und Lüftungsklappen, besonders wenn viele Leute im Raum sind, geöffnet; dort hat jemand dafür zu sorgen, dass bei Annäherung des Kampfgeräusches die Tür geschlossen wird.

Während des Angriffes, falls der Schutzraum im Hause selbst liegt, soll möglichst wenig gesprochen wer-

den, damit das Einfallen von Brandbomben oder Kanistern gehört wird. Immerhin soll der Gebäudewart nicht etwa eine Art Sprechverbot herstellen wollen, da es vor allem darauf ankommt, die Leute nicht ängstlich zu machen. Jeder soll so ruhig und sachlich wie möglich bleiben. Vor allem sollte der Gebäudewart keinerlei Nervosität zeigen und etwa versuchen, durch unnötige, überflüssige Anordnungen eigene Unsicherheit zu verbergen. Nervosität steckt an! Und da es in einer grösseren Gemeinschaft ohnehin Aengstliche genug gibt, sollte jeder, der es kann, ein Beispiel von zuversichtlicher Ruhe geben. Es ist dies nicht immer leicht, und es gehört oft viel Selbstbeherrschung dazu. Wer aber erlebt hat, wie Mütter, die, selbst von Furcht und Grauen gepackt, es fertig brachten, ihre Kinder mit lächelnder Miene zu beruhigen, der weiss, dass diese Selbstbeherrschung durchaus möglich ist. In diesem Zusammenhang will ich auch festhalten, wie viel unter Umständen in Augenblicken grösster Nervenbelastung ein humorvolles Wort wirkt:

Das Beispiel spielt in einem überfüllten öffentlichen Luftschutzraum bei einem der schweren Tagesangriffe des Jahres 1944. Die Luft ist zum Ersticken. Längst schon hat das Surren der elektrischen Lüftungsanlage aufgehört, ist das Licht ausgegangen. Da und dort wirft der Strahl einer kurz aufblitzenden Taschenlampe phantastische, verzerrte Schatten an Mauern und Decke, zeigt bleiche, teilweise verstörte Gesichter; denn seit länger als zwanzig Minuten tobt der Luftangriff. Man hört das Rollen und Krachen der Explosionen. Dumpfes Rollen und leises Beben kündet von Bombenteppichen, die weiter entfernt niedergehen. Schwere, harte Stösse mit nachklingendem Schwanken des Boden, reissendes, die Trommelfelle aufs äusserste beanspruchendes Bersten, von Wänden und Decken fallende Verputzstücke zeigen, dass wir mitten im Zentum des Angriffsraumes liegen. Keiner weiss, wie es draussen aussieht, ob das Haus, unter dem der Schutzraum liegt, noch steht, ob der nächste Teppichwurf uns gilt. Jeder horcht mit zum äussersten angespannten Sinnen auf die Geräusche, die hereindringen, und jeder weiss doch, dass dies zwecklos ist. Da, im Augenblick allerstärkster Spannung, die sich vielleicht gleich in hysterischen Ausbrüchen Luft verschaffen würde, ertönt aus einer Ecke eine tiefe, seltsame Ruhe ausstrahlende Stimme: «Die werfen so lange Bomben, bis tatsächlich mal was passiert!» So banal, so abgeschmackt der Scherz klingen mag, damals löste er schlagartig die unerträgliche Spannung. Lautes, befreiendes Lachen war die Reaktion. Ich will mit dieser Schilderung nicht etwa den Rat erteilen, bei Angriffen Witze zu machen, die Haltung der Leute künstlich zu heben. Es wäre dies verkehrt, denn es könnte leicht geschehen, dass ein unangebrachter Scherz die entgegengesetzte Wirkung hätte als die beabsichtigte. Aber es gibt Augenblicke, wo eine Eingebung des Augenblicks Wunder wirkt.

Ist der Luftschutzraum im Hause oder in dessen unmittelbarer Nähe, so sind in Angriffspausen Rundgänge durch das Haus zu machen, um festzustellen, ob Brandbomben oder Kanister gefallen sind. Diese Rundgänge müssen möglichst durch alle Wohnungen führen und sich vor allem auf die oberen Stockwerke und den

Estrich erstrecken. Je nach der Grösse des Hauses genügen dafür 2—4 Personen, von denen eine unten im Treppenhaus an der Haustür stehen bleibt, um auf die neu anfliegenden Bomber zu hören. Nähern sich solche, so sind die nach oben gegangenen Personen sofort zurückzurufen. Dieser Posten unten im Hause ist nötig, weil man beim raschen Gehen auf Treppen und in Korridoren die anfliegenden Maschinen zu spät hört. Handelt es sich um Nachtangriffe, so darf bei den Rundgängen kein Licht gemacht werden, weil die Verdunkelungseinrichtungen beschädigt sein können. Nur mit der Taschenlampe darf vorsichtig alles abgeleuchtet werden. Da Brandbomben oft schwer entdeckt werden, wenn sie noch nicht aufgebrochen sind, können sie doch in Schränken, unter Möbeln, im Fussboden stecken, so leuchtet man am besten die Decken der Räume nach Durchschlagstellen ab, ebenso die Wände und die Fensternischen. Weil Brandbomben auch schief gegen die Mauern prallen können und so bei Fenstern durchschlagen, müssen auch die unteren Stockwerke - dort hauptsächlich die Fensternischen — abgesucht werden. Werden durch den Suchenden bei solchen Rundgängen während des Angriffes in Pausen — Brandbomben oder Kanister entdeckt, so muss er sofort handeln. Dabei hängt es ganz von der Sachlage ab, ob er allein eingreift oder noch Hilfe herbeiruft. Auf alle Fälle kommt es darauf an, so rasch wie möglich die Brandbomben unschädlich zu machen oder den Brand zunächst einzudämmen, damit er sich höchstens langsam ausbreitet, da man jederzeit gezwungen sein kann, Schutz vor einem neuen Angriff zu suchen.

Von öffentlichen Schutzräumen aus wurden die Rundgänge durch die aufsichtführenden Organe der Luftschutzpolizei gemacht, wobei sie unter regelmässigen Besuchern Leute auswählten, die sie zu einem Einsatztrupp zusammenfassten, der sich an den Rundgängen beteiligte. Denn hier müssen die Rundgänge ja nicht nur durch ein Haus führen, sondern, besonders bei Bunkern in offenen Siedlungen, durch ein ganzes Viertel, so dass natürlich mehr Leute dafür benötigt werden. In Berlin wurde in den Siedlungsbunkern die Praxis verfolgt, dass man die Gebäudewarte, die immer 4-5 Häuschen zu betreuen hatten, mit ihren Stellvertretern in ihre Bereiche schickte. Dies musste natürlich so schnell wie irgend möglich geschehen und war sehr oft doch nicht durchführbar, bevor die nächste Angriffswelle einsetzte. Daher war es gut, wenn da und dort in Erdlöchern Leute waren, die natürlich viel bessere Beobachtungsmöglichkeiten hatten und meistens sofort erkannten, wo Bomben gefallen waren. Sie waren den Häusern zudem auch näher und konnten also rascher eingreifen. Für die Beobachtung waren ausserdem während des Alarms Polizeistreifen unterwegs, welche die Schäden sofort in den Bunkern meldeten.

In den Betrieben waren die Rundgänge Sache des erweiterten Selbstschutzes, der bei Alarm, nach Trupps geordnet, bereitstand. Gruppen, Betriebe, Fabriken usw. hatten ausserdem meist auf ihrem Gelände Einmann-Beachtungsbunker, von denen aus die Einschläge von Bomben direkt beobachtet werden konnten.

3. Das Verhalten nach Angriffen

Sofort nach Beendigung des Angriffes ist natürlich noch einmal ein Rundgang durch das Haus zu machen, d. h. der Gebäudewart sucht noch einmal den Dachboden ab, die anderen Hausbewohner ihre Wohnungen. Ausserdem müssen, falls in der Nähe Bomben gefallen sind, Strassen, Höfe und Gärten der Umgebung nach Blindgängern und Langzeitzünderbomben abgesucht werden. Nach Betreten der Wohnung muss zunächst kontrolliert werden, ob die Verdunkelungseinrichtung intakt ist, bevor das Licht wieder eingeschaltet wird. Wasser und Gas sollten nach Luftangriffen nicht gleich benützt werden, da das Leitungsnetz durch Schäden und wichtigere Inanspruchnahme überlastet ist. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist es, nicht gleich nach Beendigung des Angriffes alle Bekannten und Verwandten telephonisch anzurufen, so begreiflich der Wunsch ist, so rasch als möglich zu erfahren, wie sie den Angriff überstanden haben. Von den Telephonleitungen sind nach jedem Angriff eine Anzahl zerstört; die anderen werden natürlich sofort dringend beansprucht, um die durch Luftangriff notwendigen Hilfsmassnahmen zu veranlassen. Das Telephonnetz wird also von Behörden in dringenden, dem allgemeinen Wohle dienenden Augenblicken benötigt, so dass der Private sich zurückhalten muss, um nicht durch seine persönlichen Angelegenheiten Verzögerungen wichtiger Anordnungen oder Hilfsanforderungen hervorzurufen.

Sind in der Nähe Schäden entstanden, brennt es beispielsweise in Nebenhäusern, so ist es unter Umständen nötig, gegen Funkenflug Brandwachen aufzustellen, um ein Ausbreiten des Feuers zu verhindern. Ausserdem ist es in solchen Fällen eigentlich selbstverständlich, dass man sich zur Hilfeleistung, sei es zum Löschen und Wassertragen, sei es zum Retten von Gegenständen, zur Verfügung stellt.

Da es bei Bränden natürlich darauf ankommt, die Löschaktionen so rasch als möglich zu beginnen, anderseits die Erfahrung gelehrt hat, dass viele Leute nicht aus dem Schutzraum zu bewegen sind, bevor entwarnt worden ist, auch wenn der Angriff vorbei ist, so wurde das Signal «Vorentwarnung» eingeführt, das bedeutete, es seien nur noch einige wenige gegnerische Flugzeuge über dem Warngebiet. Die Gefahr sei daher nicht mehr gross. Mit diesem Signal wollte man anderseits auch verhindern, dass, wie es oft vorkam, die Leute auch bei wiedereinsetzendem Angriff — wenn sie bei Rundgängen Brände entdeckt hatten — die Löschaktion nicht unterbrachen und auf diese Weise, nur um Sachwerte zu retten, unnötig Menschenleben in Gefahr brachten.